



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 06.25



Auf dem richtigen Weg in die Praxis

KBV legt ihr Konzept zur
Patientensteuerung vor

Entbudgetierung für Hausarztpraxen

KBV und Kassen
beschließen Verfahren

Impfvereinbarung aktualisiert

Meningokokken B
für Kinder Standard

Für die KVBB vor Ort bestens vernetzt

Regionalbetreuung
stellt sich vor

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

4. Juni 2025
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.750 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel:

© KI-generiert mit ChatGPT



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zustimmung trotz Bedenken – so lässt sich mein Votum auf der KBV-Vertreterversammlung Ende Mai zusammenfassen. Ich habe dem Konzept zur besseren Patientensteuerung zugestimmt, nicht ohne kritische Überlegungen. Warum? Weil wir gefragt sind, tragfähige Antworten auf die Versorgungsfragen von morgen zu geben. Und weil es besser ist, mitzugestalten, statt nur zu kommentieren.

Die Patientensteuerung ist ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung. Kassen, Bundesärztekammer und Fachverbände haben längst Modelle vorgelegt. Wir als Vertragsärzteschaft dürfen uns hier nicht heraushalten. Unsere Versorgungserfahrung muss einfließen.

Meine Zustimmung war dennoch nicht vorbehaltlos. Denn: Einheitliche Modelle greifen zu kurz. Brandenburg ist nicht Berlin oder Köln. Wir kämpfen regional mit Ärztemangel, langen Wegen und knapper Infrastruktur. Eine zentrale Steuerung über Hausarztpraxen und 116117 droht zum Nadelöhr zu werden.

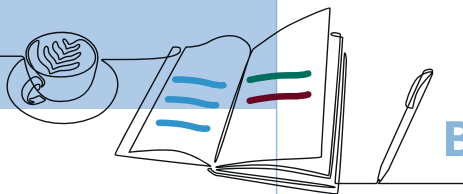
Deshalb setze ich mich für flexible, regionale Lösungen ein – und dafür, dass alle grundversorgenden Praxen einbezogen werden. Was wir brauchen, ist weniger Einheitlichkeit und mehr Raum für passgenaue Antworten.

Klar ist auch: Steuerung funktioniert nur, wenn Patientinnen und Patienten verbindlich mitwirken. Und: Wer auf Einsparungen hofft, wird enttäuscht. Steuerung ersetzt keine Versorgung und beseitigt keine Engpässe. Versorgung funktioniert nicht am Reißbrett, sondern durch Ihr tägliches Engagement. Das verdient Rahmenbedingungen, die zu Ihrer Realität passen.

Freundliche Grüße

Catrin Steiniger

Vorsitzende des Vorstands der KV Brandenburg



BERUFSPOLITIK

- 06 Dialog und Reformdruck**
Vertreterversammlung der KBV tagte in Leipzig
- 08 Koordinierte Versorgung**
KBV-VV verabschiedet Positionspapier zur Patientensteuerung
- 09 „Digital und nah“**
KBV-VV beschließt Positionspapier zur Digitalisierung
- 10 Dringender Handlungsbedarf**
129. Deutscher Ärztetag fordert, wichtige Reformen schnell umzusetzen

PRAXISWISSEN

- 12 Quartalsabrechnung II/2025**
Unterlagen müssen bis zum 15. Juli 2025 eingereicht werden
- 13 Anpassung der Fristen**
Erinnerung zur Abgabe der Quartalsabrechnung II/2025
- 14 Honorardeckel fällt ab Oktober**
Verfahren der Entbudgetierung für Hausärzte beschlossen
- 16 Mutterschutz nach Fehlgeburt**
KBV und Kassen haben vorübergehende Bescheinigung vereinbart
- 17 Meningokokken B**
Standardimpfung für Kinder bis vier Jahre neu in Impfvereinbarung
- 18 Hautkrebs-Screening**
Einzelverträge zwischen KVBB und Kassen für unter 35-Jährige
- 19 Prüfanträge aktuell**
Wirtschaftliche Produktauswahl von Wirkstoffen mit auslaufendem Patentschutz im Fokus

- 20 Digital gegen Bluthochdruck**
MHB präsentiert zentrale Ergebnisse der DiPaH-Studie
 - 21 Gestationsdiabetes**
Die unendliche Geschichte ist (noch) nicht vorbei
 - 22 Fortbildungen**
 - 25 Fortbildungstipp: Hautkrebs-Screening am 24. September**
-

PRAXISEINSTIEG

- 26 Neuzulassungen/Anstellungen/Ermächtigungen im Mai 2025**
 - 34 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung**
 - 34 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
 - 34 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 35 Zulassungsförderungen**
 - 36 Praxisnachfolge gesucht**
 - 38 MHB-Mobil in der Prignitz**
Medizinstudierende schnupperten Praxisluft
-

UNTERWEGS

- 40 Vor Ort bestens vernetzt**
Die Regionalbetreuung ist Ansprechpartner für Mitglieder und Kommunen
- 44 Vertrauliche Spurensicherung**
Sana Kliniken Niederlausitz sind neuer Partner im Netzwerk
- 45 Kinder mit Long COVID**
DiReNa informiert über neue Anlaufstelle am Uniklinikum in Neuruppin



Dialog und Reformdruck

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung tagte in Leipzig



Foto: KBV/Schmitz

Traditionell findet am Vortag des Deutschen Ärztetages die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) statt. Daher trafen sich die Delegierten am 26. Mai 2025 in Leipzig. Zu besprechen gab es viel, denn auf der VV wurden die Weichen gestellt, wie sich die Vertragsärzte- und psychotherapeuten-schaft gegenüber der neuen Bundesregierung positionieren will.

Der Vorstandsvorsitzender der KBV, Dr. Andreas Gassen, begrüßte die Dialogbereitschaft der neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken. Gleichzeitig warnte er jedoch vor einer Scheinbeteiligung: „Wir hoffen, dass dies nicht Pseudo-Konsultationen sind, deren Ergebnisse bereits feststehen.“ Dr. Gassen appellierte an die Bundesregierung, gemeinsam für ein starkes ambulantes Gesundheitswesen zu arbeiten. Die Bedeutung der Arztpraxen sei enorm, betonte er. Mit 51,6 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung und mehr

Beschäftigten als die Automobilindustrie sei der ambulante Bereich ein zentraler Wirtschaftsmotor.

Finanzierungsfragen verschoben

Der KBV-Chef kritisierte, dass der Koalitionsvertrag keine konkreten Aussagen zur GKV-Finanzierung enthalte. Eine Kommission solle erst bis 2027 Ergebnisse liefern. Dr. Gassen forderte eine direkte Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen an der Arbeit dieser Kommission.

Als gesundheitspolitisches Kernthema in der aktuellen Legislatur nannte Dr. Gassen die Steuerung der Patientinnen und Patienten. Er stellte ein Konzept vor, das auf eine primärärztliche Versorgung mit Unterstützung durch die Nummer 116117 setzt. Dabei müsse das System flexibel bleiben – aber verbindlicher werden, damit es für alle funktionieren könne. (Siehe auch Artikel auf Seite 8.)

Hausärztliche Versorgung unter Druck

KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister warnte vor Fehlentwicklungen bei der hausärztlichen Entbudgetierung durch das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG). Die dort geplanten Pauschalen bedeuteten neue Vorgaben ohne zusätzliches Geld. „Im hausärztlichen EBM gibt es keinen Spielraum für Umverteilungen“, stellte er klar.

Unklar bleibe, wie der gesetzlich vorgeschriebene Strukturfonds künftig finanziert werden solle. Der GKV-Spitzenverband verlange eine Gegenfinanzierung über Honorarabzüge im hausärztlichen Bereich. Für die KBV sei dies jedoch nicht akzeptabel. Dr. Hofmeister forderte eine gesetzliche Klarstellung.

Echte Patientensteuerung bedeute weit mehr als nur Überweisung und Triage, so der stellvertretende KBV-Chef: „Sie bedeutet beraten, begleiten, übersetzen – auch über einzelne Krankheitsbilder hinaus.“ Entscheidend sei, dass alle Versorgungsformen gleichermaßen zur Finanzierung gesetzlicher Aufgaben beitragen.

Bürokratieabbau vor Digitalisierung

KBV-Vorständin Dr. Sibylle Steiner lobte die angekündigte Entbürokratisierung, forderte jedoch praktische Umsetzungen.

„Erst entbürokratisieren, dann digitalisieren“, lautete ihre Forderung. Die KBV erarbeite Vorschläge, etwa für digitale Antragsverfahren in der Psychotherapie.

Dr. Steiner betonte, dass Sanktionen der falsche Weg seien. Digitale Anwendungen müssten durch ihren Nutzen überzeugen, nicht durch Druck. Die KBV habe beim BMG eine Aussetzung der Sanktionen zur elektronischen Patientenakte (ePA) erreicht. Die ambulante Versorgung sei ohnehin bereits stark digitalisiert – über 750 Millionen eRezepte sprächen für sich.

Beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) warnte Dr. Steiner vor überzogenen Erwartungen. KI könne administrativ entlasten, aber: „Software und Technik ersetzen niemals die Nähe zum Menschen.“

Fazit: Verlässliche Reformen gefordert

Die KBV sendete aus Leipzig ein klares Signal: Dialog ist wichtig, aber er muss verbindlich sein. Gefordert werden strukturelle Reformen bei der Finanzierung, bei der Steuerung der Versorgung und bei der digitalen Infrastruktur. Nur so kann das System zukunftsfest bleiben.

Christian Wehry

Koordinierte Versorgung

KBV-Vertreterversammlung verabschiedet Positionspapier zur Patientensteuerung

Foto: KBV/Schmitz



KBV-Positionspapier
„Patensteuerung“



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat auf ihrer Sitzung in Leipzig ein Konzept zur besseren Steuerung der Patientinnen und Patienten in der ambulanten Versorgung mehrheitlich verabschiedet. Ziel ist es, Ressourcen gezielter einzusetzen und die Versorgung stärker zu koordinieren – ohne die Versicherten dabei zu überfordern oder den freien Zugang zur fachärztlichen Behandlung vollständig einzuschränken.

Zentraler Bestandteil des Papiers ist die Einbindung verschiedener Arztgruppen in die Primärversorgung. Neben Hausärztinnen und Hausärzten sollen nach Willen der KBV künftig auch internistische, kinderärztliche und gynäkologische Praxen eine Steuerungsfunktion über-

nehmen können. Für chronisch Kranke bleibt der direkte Zugang zum Facharzt weiterhin möglich. Damit wolle man eine realistische Balance finden, so KBV-Vorstandschef Dr. Andreas Gassen: „Nicht alle Patienten lassen sich steuern. Unser Konzept trägt dem Rechnung.“

Gleichzeitig sprach sich die KBV-VV dafür aus, die bundesweite Patientenservicenummer 116117 weiter auszubauen. Über das telefonische Ersteinschätzungsangebot sollen Patientinnen und Patienten auch ohne feste primärärztliche Praxis eine qualifizierte Zuweisung in die fachärztliche Versorgung erhalten.

Einigkeit herrschte auch darin, dass Steuerung ohne langfristige finanzielle Stabilität und realistische gesetzliche Vorgaben nicht gelingen kann. Die KBV-VV forderte daher eine politische Neujustierung: weniger symbolische Maßnahmen wie Termingarantien und mehr strukturelle Lösungen, die sowohl Ärzteschaft als auch Patientinnen und Patienten einbinden.

Das Positionspapier ist online abrufbar: www.kbv.de/media/sp/kbv-positionen-patientensteuerung.pdf

Christian Wehry

„Digital und nah“

KBV-Vertreterversammlung beschließt Positionspapier zur Digitalisierung

Wie sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die künftige Digitalisierung der ambulanten Versorgung vorstellen, steht in dem neuen Positionspapier „Digital und nah“. Es wurde auf der Vertreterversammlung in Leipzig vorgestellt und mehrheitlich beschlossen. Darin formuliert die KBV auf neun Seiten ihre Vision und Ziele der Digitalisierung sowie ihre Forderungen an die Politik.

KBV und KVen hätten den Anspruch, gemeinsam mit ihren Mitgliedern die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter voranzubringen und aktiv mitzugestalten, heißt es in dem Papier. Doch noch fehlten an vielen Stellen innovative Technologien, und die Nutzung von Anwendungen werde gesetzlich unter Sanktionsandrohung verordnet. Überregulierung und ein Investitionsstau bremsten die Digitalisierung in den Praxen zusätzlich aus.

Damit es künftig besser läuft, fordert die KBV, diejenigen in die Entwicklung, Testung und Implementierung digitaler Lösungen einzubeziehen, die sie später auch nutzen: die Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft. Dies müsse frühzeitig und kon-

sequent erfolgen – nur so könnten praxisnahe Anwendungen mit einem echten Nutzen für die Versorgung entwickelt werden.

Ein Praxiszukunftsgesetz – vergleichbar mit dem steuerfinanzierten Krankenhauszukunftsgesetz – soll es nach Willen der KBV den Praxen ermöglichen, in moderne Informationstechnologien zu investieren und bei Bedarf zu einem innovativen Praxisverwaltungssystem zu wechseln. Statt Sanktionen müsse die Digitalisierung künftig durch gezielte Anreize vorangetrieben werden.

Um Akzeptanz zu schaffen und einen Mehrwert zu erzielen, müssten alle Bereiche in Gesundheit und Pflege schnell digitalisiert und vernetzt werden. Dies sei auch angesichts des steigenden ambulanten Behandlungsbedarfs und des zunehmenden Fachkräftemangels dringend erforderlich.

Das KBV-Positionspapier „Digital und nah“ steht als PDF auf der Website der KBV zum Herunterladen bereit: www.kbv.de/media/sp/2025-05-26-kbv-positionen-digitalisierung.pdf

ute

KBV-Positionspapier
„Digital und nah“



Dringender Handlungsbedarf

129. Deutscher Ärztetag fordert neue Bundesregierung auf, wichtige Reformen schnell umzusetzen

„Mutige Reformen in allen Versorgungsbereichen“ fordert der Deutsche Ärztetag (DÄT) sowohl von der Politik als auch von allen Gesundheits-Akteuren ein. Diese seien nötig, um angesichts der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels, begrenzter Finanzen und globaler Bedrohungen das solidarische Gesundheitswesen zu erhalten und für kommende Generationen zu sichern, heißt es in dem Leitantrag. Dieser wurde mit großer Mehrheit der 250 Delegierten zum Auftakt des 129. Deutschen Ärztetags am 27. Mai in Leipzig beschlossen.

Zuvorderst wird darin unter anderem eine nationale **Public-Health-Strategie** mit klaren Zuständigkeiten von Bund, Ländern, Kommunen und Ärzteschaft angemahnt. Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, Prävention und Gesundheitskompetenz ressortübergreifend zu fördern. Gesunde Lebensführung müsste beispielsweise bereits ab der Kita vermittelt und Bestandteil der Lehrpläne an Schulen werden.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eine bessere **Patientensteuerung** auf die Fahne geschrieben. Gelingen soll dies unter anderem über ein Primärarztsystem. Erfolgreich werde das angestrebte Vorhaben nur sein, wenn alle Betroffenen frühzeitig einbezogen werden, so der Ärztetag. Die Delegierten

fordern deshalb einen Runden Tisch „Versorgungssteuerung“. Er soll die Reform vorbereiten und deren Umsetzung begleiten. „Ziel muss es sein, eine Patientensteuerung zu realisieren, die sich ausnahmslos nach den Kriterien einer medizinischen Notwendigkeit und eines medizinischen Nutzens ausrichtet“, so der DÄT-Beschluss.

Der Ärztetag hat sich zudem für eine **Entbudgetierung** aller Facharztgruppen ausgesprochen. Nicht allein die Kosten dürften bei der im Koalitionsvertrag angedachten Prüfung einer fachärztlichen Entbudgetierung in unterversorgten Gebieten im Mittelpunkt stehen. Wichtiger sei, wie dadurch Patientinnen und Patienten besser versorgt werden könnten. Honorarabschläge in formal überversorgten Regionen werden abgelehnt. Die Bedarfsplanung sei veraltet, argumentiert der Ärztetag. Zudem würden gerade Praxen in Großstädten viele Menschen aus dem Umland mitversorgen. Zunächst müssten jedoch Leistungen für Patientinnen und Patienten, die den Facharztpraxen im Rahmen der geplanten hausärztlichen Primärversorgung zugewiesen werden, entbudgetiert werden.

Mit zahlreichen Maßnahmen sollen nach Willen des Ärztetags der **Nachwuchs** gefördert und Fachkräfte gesichert werden. So solle die Reform der ärztlichen Appro-

bationsordnung endlich umgesetzt werden. Die Zulassung zum Medizinstudium müsse vermehrt auch jungen Leuten ohne Einser-Abitur möglich sein. Die ärztliche Weiterbildung müsse „angemessen“ und die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung vollständig finanziert werden. Politik und Kostenträger werden aufgefordert, familienfreundliche Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte zu schaffen. Es brauche zudem interdisziplinäre, multiprofessionelle und ganzheitliche Behandlungskonzepte, da der medizinische Nachwuchs Wert auf Teamarbeit und Kooperation lege.

„Erheblicher Nachholbedarf“ besteht nach Meinung des Ärztetags in punkto **Krisenresilienz**. Die Delegierten appellieren an Bund und Länder, gemeinsam mit der Ärzteschaft und weiteren relevanten Akteuren eine umfassende Resilienzstrategie für das Gesundheitswesen zu entwickeln. Diese müsse die nötigen Umsetzungsschritte mit Fristen unterlegen, Zuständigkeiten benennen und die Finanzierung sicherstellen.

Alle Informationen zum 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig finden Sie online bei der Bundesärztekammer:
www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/129-daet-2025-in-leipzig

ute



**Feierliche Eröffnung
mit Thomanerchor in
der Kirche St. Nikolai**



**Gefragter O-Ton:
Nina Warken und
Dr. Klaus Reinhardt**



**Arbeitssitzung des
Ärztetags im Congress
Center Leipzig**

**Fotos:
Christian Glawe-Griebel/
helliwood.com**

Quartalsabrechnung II/2025

Unterlagen müssen bis zum 15. Juli 2025 bei der KVBB eingereicht werden

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- > Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- > Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- > Abrechnungsscheine für Asylämter
- > Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545 oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** sind vor Fristablauf schriftlich und begründet an die KVBB zu richten. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Anpassung der Fristen

Erinnerung zur Abgabe der Quartalsabrechnung II/2025

Wie bereits zur Abgabe der Quartalsabrechnung I/2025 berichtet, hat der Gesetzgeber mit der Neufassung des § 295b SGB V die Übermittlung der Einzelfallnachweise (EFN) an die Krankenkassen vor Bereinigung der Daten im Zuge der Abrechnungsprüfung nach § 106d vorgegeben. Daher waren die einschlägigen Prozesse, unter anderem die Regelung zur Fristverlängerung der Quartalsabrechnung, entsprechend anzupassen.

Bitte beachten Sie unbedingt Folgendes:

- > Die Möglichkeit zum Einreichen einer Quartalsabrechnung beginnt, wie gewohnt, bereits mindestens eine Woche vor Ende des Abrechnungsquartals.
- > Die reguläre Frist zur Abgabe der Quartalsabrechnung endet am 15. des Folge-monats, also für das zweite Quartal 2025 am 15. Juli 2025.
- > Anträge auf Verlängerung der Abgabe der Abrechnung sind vorab schriftlich bei entsprechender Begründung möglich. Die Frist(-verlängerung) endet spätestens am 22. des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats, also für das zweite Quartal 2025 am 22. Juli 2025.
- > Abrechnungen, die nach dem 22. Kalendertag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats eingehen, werden erst im Folgequartal bearbeitet. Dies kann aufgrund der gültigen Honorarverteilung erhebliche Auswirkungen auf Ihr Praxis-honorar haben.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

RESTZAHLUNG

Für das Quartal I/2025 ist die Restzahlung für den 24. Juli 2025 vorgesehen.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Widerspruch/Honorar
Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen
0331/23 09 991

Honorardeckel fällt ab Oktober

KBV und Kassen beschließen Verfahren der hausärztlichen Entbudgetierung

Der Weg für den Wegfall der hausärztlichen Honorarbudgets ist frei, berichtete die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am 22. Mai in ihren PraxisNachrichten:

Nach Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) Mitte Februar hat der Erweiterte Bewertungsausschuss am 20. Mai das Verfahren der Entbudgetierung beschlossen. Damit können Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung ab 1. Oktober 2025 in voller Höhe vergütet werden.

Leistungen des EBM-Kapitels 3 und Hausbesuche

Alle Leistungen des EBM-Kapitels 3 und die hausärztlichen Hausbesuche (GOP 01410 bis 01413 sowie 01415) werden demnach ohne Budgetierung bezahlt. Die restlichen Leistungen verbleiben in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV).

Zur Finanzierung der Leistungen wird es laut KBV künftig einen neuen Honorartopf für Hausärzte, die sogenannte Hausarzt-MGV, geben. Darin fließen die Gelder, die jetzt in der MGV für die Leistungen enthalten sind, die ab Oktober ohne Budgetierung bezahlt werden. Reichen diese Finanzmittel nicht aus, haben die Krankenkassen Ausgleichszahlungen zu leisten. Eventuelle Unterschreitungen aus Vorquartalen sind dabei zu verrechnen.

Finanzierung von Sicherstellungsmaßnahmen unklar

Unklar bleibt nach dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses, wie künftig notwendige und gesetzlich geforderte Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung finanziert werden sollen, kritisiert die KBV. Das GVSG enthält dazu keine eindeutige Regelung, weshalb die Krankenkassen es im Bewertungsausschuss ablehnten, die Gelder vor Festlegung der neuen Hausarzt-MGV der MGV zu entnehmen und stattdessen verlangten, dass die Hausärzte die Sicherstellungsmaßnahmen über einen Honorarabzug finanzieren sollen.

Auch der Erweiterte Bewertungsausschuss, den die KBV aus diesem Grund eingeschaltet hatte, kritisierte die fehlende rechtliche Klarstellung und folgte daher der Argumentation der Kassen.

Die KBV hatte während des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach gefordert, dass die Finanzierung von Strukturmaßnahmen in dem Gesetz zur Entbudgetierung klar geregelt werden muss. Dies war nicht erfolgt. Das Bundesgesundheitsministerium bedauerte im Nachgang, dass diese Klarstellung fehlt und appellierte an die Vertragspartner, sich auch ohne eine ausdrückliche gesetzliche Klarstellung entsprechend zu einigen. Bislang werden solche Maßnahmen aus der MGV finanziert.

Die KBV fordert eine schnelle gesetzliche Änderung, um die fehlende Regelung im Gesetz zu implementieren. Ansonsten können die Kassenärztlichen Vereinigungen bewährte Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung nicht im bewährten Umfang fortführen – und das in einer Zeit, wo bundesweit schon über 5.000 Hausarztsitze nicht besetzt sind.

Verhandlungen zur Vorhaltepauschale gehen weiter

KBV und GKV-Spitzenverband haben außerdem zu der neuen Vorhaltepauschale für Hausärzte verhandelt. Der gesetzliche Rahmen für die Vorhaltepauschale wurde ebenfalls mit dem GVSG beschlossen (neuer Absatz 2q im § 87 SGB V).

Beide Seiten einigten sich auf Eckpunkte, auf deren Basis nun im Bewertungsausschuss weiterverhandelt werden soll. So besteht Konsens darüber, dass es eine Konvergenzphase geben soll, damit Praxen sich schrittweise auf die neuen Anforderungen einstellen können.

Die Vorhaltepauschale sollen die Hausarztpraxen erhalten, die bestimmte Kriterien wie eine Mindestzahl an Haus- und Pflegeheimbesuchen und bedarfsgerechte Praxisöffnungszeiten erfüllen.

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

KOMMENTAR: ENTBUDGETIERUNG – UND DANN? WENN ENTLASTUNG ZUR FALLE WIRD

Die lang versprochene Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung ist nun Gesetz. Eigentlich ein Anlass zur Freude, doch bei genauerem Hinsehen ist es eine riskante Mogelpackung. Statt echter Entlastung drohen neue Belastungen. Und das trifft genau jene Praxen, die bereits jetzt unter Druck stehen.

Ein zentraler Kritikpunkt ist das gesetzlich verankerte Mindestvolumen, das künftig jede Praxis erreichen muss, um vollständig entbudgetiert zu werden. Wer diese Schwelle aus strukturellen, regionalen oder demografischen Gründen nicht schafft, wird weiter mit Honorarabschlägen belegt. Damit geraten ausgerechnet die Praxen ins Hintertreffen, die in schwierigen Regionen die Versorgung aufrechterhalten. Ich halte das für einen folgenschweren Konstruktionsfehler – und für ein falsches Signal an unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Ein großer Widerspruch tut sich unter dem Begriff der Kostenneutralität innerhalb der Entbudgetierung auf. Neue hausärztliche Vorhaltepauschalen sollen ohne zusätzliches Geld im System eingeführt werden. Vermutlich werden nur wenige Praxen profitieren, das bedeutet: Umverteilung statt echter Aufwertung. Die Gefahr: keine Planungssicherheit und bürokratischer Mehraufwand.

Besonders kritisch sehe ich den geplanten Umgang mit der Grundpauschale. Sie ist ein wichtiger Finanzierungsbestandteil unserer hausärztlichen Arbeit. Sie bildet das ab, was Hausarztmedizin im Kern ausmacht: den kontinuierlichen Kontakt, unabhängig von einzelnen Krankheitsbildern. Wird diese Pauschale zur Verhandlungsmasse degradiert, ist die Grundversorgung in unseren Praxen gefährdet.

Die Entbudgetierung war richtig und überfällig. Doch sie muss konsequent zu Ende gedacht werden. Dazu braucht es vor allem kostendeckende Mindestvolumina, die der Versorgungsrealität in allen Regionen gerecht werden. Eine echte Entbudgetierung darf nicht am Restvolumen scheitern: Wer knapp unter der Schwelle bleibt, darf nicht weiter mit Abschlägen bestraft werden. Eine Reform, die diesen Namen verdient, braucht zusätzliches Geld – nicht nur eine Umverteilung bestehender Mittel. Andernfalls wird das Reformversprechen zur Finanzierungsfalle für die hausärztliche Versorgung.

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat
Stellvertretender Vorsitzender der KV Brandenburg

In den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband setzt sich die KBV dafür ein, die möglichen Verluste für einige Praxen so gering wie möglich zu halten. Ein Ziel ist unter anderem, dass auch kleinere Praxen weiterhin die Vorhaltepauschale erhalten, um die hausärztliche Versorgung aufrechterhalten zu können. Die

Vorhaltepauschale soll zum 1. Oktober 2025 eingeführt werden.

Weitere Informationen:

Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen:



Mutterschutz nach Fehlgeburt

Ärztliche Bescheinigung nötig / Übergangsformular steht zur Verfügung

Seit dem 1. Juni 2025 haben Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Wenn jene sich nicht ausdrücklich zur Arbeit bereit erklärt, darf der Arbeitgeber sie vorübergehend auch nicht beschäftigen. Ein Widerruf der Erklärung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung erfolgen.

Zur Umsetzung des Beschäftigungsverbotes und für den Bezug von Mutterschaftsgeld ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben hierzu eine Übergangs-

bescheinigung vereinbart. Diese kann ab sofort und bis zum 31. Dezember 2025 genutzt werden.

Ab dem 1. Januar 2026 soll das Muster 9 (Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes) entsprechend angepasst werden.

Die Patientinnen erhalten die Übergangsbescheinigung bei ihrem Arzt oder ihrer Krankenkasse. Das Formular steht auf der Website der KBV zur Verfügung: www.kbv.de/html/formulare.php

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Meningokokken B

Standardimpfung für Kinder bis vier Jahre jetzt neu in Brandenburger Impfvereinbarung

Die Meningokokken B-Standardimpfung für Kinder bis zu einem Alter von vier Jahren wird nach einem lang andauernden Abstimmungsprozess mit den Krankenkassen rückwirkend zum 1. April 2025 in die Impfvereinbarung aufgenommen.

Die Abrechnung der Meningokokken B-Impfung erfolgt unter der Angabe der Dokumentationsnummern **89116 A** für die erste (bzw. weitere Dosen) und **89116 B** für die letzte Impfdosis. Die Impfungen werden in diesem Jahr mit jeweils 12 Euro vergütet, ab 2026 erfolgt eine Anhebung um die jeweilige Steigerungsrate des Orientierungswertes.

Der Bezug des Impfstoffes erfolgt über den Sprechstundenbedarf.

Begonnene Impfzyklen können nach den vorgenannten Konditionen der Impfverein-

barung abgerechnet werden. Die Liquidation auf Basis der GOÄ ist zum Abschluss der Impfserie ebenfalls möglich.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Regelungen zur Meningokokken B-Impfung in der Impfvereinbarung wie auch in anderen Fällen Vorrang vor den Regelungen in den Satzungsimpfvereinbarungen mit der AOK Nordost und der BARMER haben, wo ebenfalls eine Schutzimpfung von Kindern gegen Meningokokken B vorgesehen ist.

Die aktualisierte Impfvereinbarung finden Sie im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Hautkrebs-Screening

Einzelverträge zwischen KVBB und Kassen, um unter 35-Jährigen Vorsorgeuntersuchung zu ermöglichen

Ziel der einzelvertraglichen Vereinbarungen mit einigen Krankenkassen über ein Hautkrebs-Screening für Versicherte unter 35 Jahren ist es, Hautkrebs im Rahmen der Vorsorge frühzeitig zu erkennen und einer Behandlung zuzuführen.

Mit Wirkung zum **1. Januar 2025** sind alle bestehenden Verträge zum Hautkrebs-Screening für Versicherte unter 35 Jahren auf die Rechtsgrundlage § 140a SGB V umgestellt.

Mit welchen Krankenkassen besteht aktuell ein Vertrag nach § 140a SGB V zum Hautkrebs-Screening für Versicherte unter 35 Jahren?

Mit folgenden Krankenkassen hat die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen:

- > **BARMER**
- > **Hanseatische Krankenkasse (HEK)**
- > **IKK Berlin/Brandenburg**
- > **KNAPPSCHAFT**
- > **Techniker Krankenkasse (TK)**

Wie können Hautärztinnen und -ärzte daran teilnehmen?

Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Genehmigung der KVBB über die Durchführung der Untersuchungen auf dem Gebiet des Hautkrebs-Screenings nach dem EBM (GNR 01745, 01746).

Wichtig! Die Teilnahme am Vertrag mit der **KNAPPSCHAFT** bzw. **BARMER** müssen Hautärztinnen und -ärzte gegenüber der KVBB **aktiv erklären**, um diese Leistungen abrechnen zu können.

KNAPPSCHAFT: Die Teilnahmeerklärung findet sich auf der Website der KVBB unter www.kvbb.de (Praxis -> Praxiswissen -> Qualitätssicherung -> genehmigungspflichtige-anzeigenpflichtige Leistungen)



BARMER: Die Anzeige der Teilnahme gegenüber der KVBB erfolgt formlos.

Für die Teilnahme an den Verträgen mit den weiteren Krankenkassen HEK, IKK Berlin/Brandenburg und TK ist keine aktive Anzeige bzw. Teilnahmeerklärung gegenüber der KVBB erforderlich.

Die Durchführung von ambulanten Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchungen für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres für weitere Krankenkassen erfolgt ohne gesonderte Genehmigung, sofern gemäß den Verträgen keine explizite Teilnahmeerklärung/Anzeige durch die Ärztin/den Arzt gefordert ist.

Können auch Hausärztinnen und -ärzte an den Verträgen teilnehmen?

An den Verträgen mit der Hanseatischen Krankenkasse, der IKK Berlin/Brandenburg sowie der Techniker Krankenkasse

können auch Hausärztinnen und -ärzte teilnehmen. Ein Antrag auf Teilnahme ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme an den Verträgen mit der BARMER und der Knappschaft ist ausschließlich für Hautärztinnen und -ärzte möglich.

Alle Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf der Website der KVBB.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Schultze 0331/23 09 217
Fachbereich Verträge

Prüfanträge aktuell

Wirtschaftliche Produktauswahl von Wirkstoffen mit ausgelaufenem Patentschutz im Fokus

Immer wieder und auch gerade sehr aktuell gehen bei der Prüfungsstelle viele, finanziell sehr schwergewichtige Prüfanträge ein. Diese betreffen die Frage der wirtschaftlichen Produktauswahl bei Wirkstoffen, für die der Patentschutz ausgelaufen ist. Damit kommen zahlreiche generische Produkte auf den Markt, deren Verordnungskosten zum Teil deutlich günstiger sind.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Informationen der Pharmahersteller und der Krankenkassen, die Sie auf diesen Aspekt aufmerksam machen.

Nutzen Sie bitte die Gelegenheit, das eigene Verschreibungsspektrum auf Möglichkeiten zur Kostenminimierung zu prüfen.

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100

Digital gegen Bluthochdruck

Medizinische Hochschule Brandenburg präsentiert zentrale Ergebnisse der DiPaH-Studie in Whitepaper

Welchen Nutzen haben digitale Präventionsangebote, wie Smartphone-Apps oder Online-Kurse, für Menschen mit Bluthochdruck? Das erforschten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) im Rahmen der Studie „Digitale Präventionsmaßnahmen bei arterieller Hypertonie (DiPaH)“.

Die Ergebnisse wurden jetzt in einem Whitepaper zusammengefasst und öffentlich vorgestellt, teilte die MHB mit. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen für Politik, Versorgung und digitale Gesundheitsakteure. Zu den zentralen Erkenntnissen der Studie gehören demnach:

- gezielte Ansprache vulnerabler Zielgruppen, insbesondere älterer Menschen und Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status
- Stärkung der digitalen Gesundheitskompetenz durch niedrigschwellige Angebote
- Integration digitaler Prävention in bestehende Versorgungsstrukturen und enge Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten
- Evaluation und Qualitätssicherung digitaler Angebote durch transparente Kriterien

HINTERGRUND

Das Projekt DiPaH wurde für drei Jahre mit insgesamt ca. 1,35 Millionen Euro durch den Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert.

Zu den Kooperationspartnern gehören die AOK Nordost, die revFlect GmbH, der Bundesverband niedergelassener Kardiologen/BNK Service, Hypertension Care, die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, der Hausärztinnen- und Hausärzteverband Brandenburg sowie der Hausärzteverband Berlin und Brandenburg.

Weitere Informationen:

www.mhb-fontane.de/de/dipah

Whitepaper „Digitale Präventionsansätze in der Hypertonieversorgung“



Gestationsdiabetes

Die unendliche Geschichte ist (noch) nicht vorbei

Eine abschließende und zufriedenstellende vertragliche Lösung zur Versorgung der Gestationsdiabetikerinnen ist noch immer nicht gefunden.

Lange Jahre konnten die Patientinnen mit Gestationsdiabetes auf der Grundlage des Strukturvertrages Diabetes in den diabetologischen Schwerpunktpraxen des Landes Brandenburg behandelt werden. Doch diese Regelung galt nur bis zum 31. Dezember 2024.

Da es den Vertragspartnern trotz mehrjähriger Abstimmungen nicht gelungen ist, eine trag- und zukunftsfähige Anschlussvereinbarung zu schließen, besteht seit 1. Januar 2025 nur noch für die Versicherten der AOK Nordost mit dem Vertrag Baby on time ein zusätzliches Versorgungsangebot bei Gestationsdiabetes. Für alle anderen Versicherten besteht ein vertragsloser Zustand, was dazu führt, dass

allein die Abrechnungsmöglichkeiten der Regelversorgung – sprich des EBM – eröffnet sind.

Wenn eine diabetologische Schwerpunktpraxis aber über den EBM hinausgehende Leistungen anbietet, kann sie diese der Patientin gesondert in Rechnung stellen. Es ist also genau zu differenzieren, ob es sich um eine Leistung handelt, die im EBM abgebildet ist oder nicht.

Das soll aber nicht so bleiben – die Vertragspartner verhandeln weiter, und eine Einigung scheint zwischenzeitlich in greifbare Nähe gerückt. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

ANZEIGE

GRUPPENDYNAMISCHE FORTBILDUNG IN PAESTUM (SÜDITALIEN)

Selbsterfahrung in Gruppen – tiefenpsychologisch und analytisch
20. - 30. August 2025

„Liebe und kreative Entwicklungsmöglichkeiten“

Leitung: Dr. Dipl.-Psych. Maria Ammon, Dipl.-Psych. Ruth Lautenschläger

Kosten: 600,00 € | 400,00 € PiAs | 300,00 € ermäßigt (nach Rücksprache) | 50,00 € Kinder

Die Anerkennung als Bildungszeit und die Zertifizierung der Selbsterfahrungsgruppen (insges. bis zu 74 Fortbildungspunkte) bei der PTK Berlin sind beantragt.

Deutsche Akademie für Psychoanalyse e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info u. Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30, ausbildung@dapberlin.de



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP)
Deutsche Gesellschaft für Gruppendynamik
und Gruppenpsychotherapie (DGg)

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
10.9.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Respekt ist keine Einbahnstraße – Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen	Olaf Schmelzer Deeskalationstrainer, Mediator	-	90 Euro
17.9.2025 14 bis 20 Uhr 19.9.2025 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm bei Typ-2-Diabetes mit Insulin, konventionelle und bedarfsgerechte Insulintherapie	Dr. med. Heike Spielhagen, Fachärztin für Innere Medizin	6	160 Euro pro Arzt, 225 Euro pro Praxis- mitarbeiter
17.9.2025 14.30 bis 18.30 Uhr Potsdam	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	50 Euro
17.9.2025 14 bis 19 Uhr Teltow	Rahmenbedingungen für die Auf- bereitung von Medizinprodukten	Cornelia Görs Medizinpädagogin und Hygiene- beauftragte Mitarbeiter Medizintechnik Stusche	7	165 Euro
20.9.2025 9 bis 16 Uhr Potsdam	Stressmanagement. Strategien für den Praxisalltag	Claudia Kunze Beraterin und Coach im Bereich Gesundheitswesen, Persönlichkeits- und Personalentwicklung	-	140 Euro

Ausgebucht:

Der fordernde Patient 9.7.2025

Behandlungs- und Schulungsprogramm bei Typ-2-Diabetes ohne Insulin 16.7./18.7.2025

Dreamteam werden in der Arztpraxis 12.9.2025

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
19.9.2025 13 bis 19 Uhr Potsdam	Das „akute Kind“ im Notfall- und Bereitschaftsdienst	Philipp Karst saveAlife Berlin	7	140 Euro
19.9.2025 15 bis 17.30 Uhr 20.9.2025 9 bis 13.30 Uhr 5.11.2025 17 bis 19 Uhr Webinar	Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Dr. med. Friederike Bressel Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin	14	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 150 Euro
24.9.2025 13 bis 19 Uhr Potsdam	Hautkrebsscreening	Dr. med. Fabian Ludwig Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. Norbert Behnke Facharzt für Dermatologie	7	310 Euro inkl. Begleit- material
27.9.2025 10 bis 15 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung Diese Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der DMP-Fortbildungspflicht für das aktuelle Jahr nachzukommen.	KVBB & Partner	5	120 Euro

ANZEIGE

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)

Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention

Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120

Tel. 030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
11.7.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Telefontraining für das Praxispersonal	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	90 Euro
24.9.2025 15 bis 17.30 Uhr Cottbus	Basisseminar EBM für hausärzt- liches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
24.9.2025 15 bis 17 Uhr Webinar	Richtiges Ausstellen von Heilmittelverordnungen	Heilmittelberatung der KVBB	15 Euro
27.9.2025 10.15 bis 12.30 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung für das Praxis- personal (Seminar 1) Diabetestherapien und Umgang mit Sensoren	KVBB & Partner	50 Euro
27.9.2025 13 bis 15 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung für das Praxis- personal (Seminar 2) Umgang mit Inhalatoren	KVBB & Partner	50 Euro

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine



Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Hautkrebs-Screening

**Jetzt Plätze für Fortbildungsveranstaltung
am 24. September sichern**

Am 1. Juli 2008 wurde das Hautkrebs-Screening bundesweit eingeführt und ergänzt als neue Leistung das Präventionsangebot für Ihre Patientinnen und Patienten.

Die Einführung dieses standardisierten qualitätsgesicherten Screenings bietet die Chance, Präventions- und Früherkennungsleistungen in Zukunft noch besser in der täglichen Praxis zu verankern.

Die Durchführung und Abrechnung des Hautkrebs-Screenings ist (gemäß Beschluss des G-BA) an den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an dem zugehörigen zertifizierten Fortbildungsprogramm gebunden.

Termin: Mittwoch, 24. September 2025, 13 bis 19 Uhr

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Teilnahmegebühr: Ärztin/Arzt pro Person:
310 Euro (inklusive Begleitmaterial und Imbiss)

Themenschwerpunkte:

- > Programm der Krebsfrüherkennungsuntersuchung
- > Krankheitsbilder
- > Ätiologie des Hautkrebses, Risikofaktoren oder -gruppen
- > Vorstellung und Diskussion von Fallbeispielen

Anmeldung über
die Online-Seminar-
verwaltung:



Unser Service für Sie:

Sachgebiet
Fortbildung
Frau Friedrich
0331/98 22 98 02
fortbildung@kvbb.de

ANZEIGE

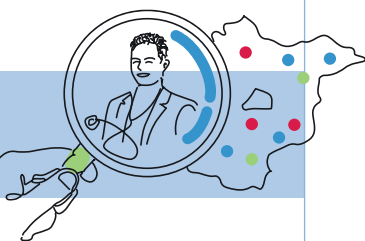
BALINTSONNTAGE als Fortbildung oder als Weiterbildung (anerkannt durch die LÄKB)

Termine: 17.8. / 21.9. / 2.11.2025 sowie 18.1. / 22.2. / 26.4. / 31.5.2026 (Gruppenarbeit für 7 bis 8 Personen)

Ort: Berliner Straße 109, 14542 Werder (Havel)

Gebühr: 160 Euro pro Sonntag für 4 Balinteinheiten á 1,5 Stunden

Leitung und Anmeldung: Dr. med. H. R. Kroeber, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, praxis.kroeber@gmail.com



Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen im Mai 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe
Dr. med. Mania Kroll <i>dreiviertel Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Christiane Mills <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Annemarie Zickerick <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. Carolin Matheußik <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin
PD Dr. med. habil. Janine Hoffmann <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Vivian Richter <i>viertel Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i> <i>halber Versorgungsauftrag im Rahmen lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Eva Voß <i>viertel Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i> <i>halber Versorgungsauftrag im Rahmen lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Anja Bremert <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
André Grosse <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i> <i>halber Versorgungsauftrag im Rahmen qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung nur Leistungen auf dem Gebiet der Gastroenterologie</i>	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie
Dr. med. univ. Gelareh Torabi <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Neurologie
Ali Mustafa <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Urologie

Anschrift	Datum
Mittelstraße 20 15377 Märkische Höhe OT Reichenbach	ab 1.8.2025
Berliner Straße 156 16515 Oranienburg	ab 1.7.2025
Küstriner Straße 41 15324 Letschin	ab 1.10.2025
Am Bahnhof 2 14797 Kloster Lehnin	ab 1.7.2025
Am Stadtweg 48 15834 Rangsdorf	ab 1.7.2025
Potsdamer Straße 165 14542 Werder (Havel)	ab 8.5.2025
Potsdamer Straße 165 14542 Werder (Havel)	ab 8.5.2025
Unter den Linden 1 14542 Werder (Havel)	ab 1.10.2025
Kurfürstenstraße 19 14467 Potsdam	ab 8.5.2025
August-Bebel-Platz 2 14532 Kleinmachnow	ab 2.1.2026
Junkerstraße 10 16816 Neuruppin	ab 1.1.2026

Anstellungen im Mai 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe
Dr. med. Caren Ihle-Klamka	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Susanne Schmidt	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dipl.-Med. Bettina Tietsche	Praktische Ärztin
Dr. med. Henry Hoffmann	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Tom Krügler	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Peter Müller	Facharzt für Radiologie
Michalina Kucko <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Am Waldrand 1 C, 15537 Grünheide (Mark)</i>	Fachärztin für Augenheilkunde
Michalina Kucko	Fachärztin für Augenheilkunde
Dr. med. Saskia Hoffmann <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie
Dr. med. Iris Piwonski	Fachärztin für Pathologie
Annemarie Hefekerl <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Rathausstraße 40/42, 19322 Wittenberge</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin

Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Christiane Mills Fachärztin für Allgemeinmedizin	Berliner Straße 156 16515 Oranienburg	ab 1.7.2025
Alexandra von Kornatzky Fachärztin für Allgemeinmedizin	Beethovenstraße 36 15831 Blankenfelde-Mahlow	ab 12.5.2025
Christiane Mills Fachärztin für Allgemeinmedizin	Berliner Straße 156 16515 Oranienburg	ab 1.7.2025
PD Dr. med. habil. Janine Hoffmann Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Am Stadtweg 48 15834 Rangsdorf	ab 1.7.2025
Dr. med. Martin Ruf Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Hussitenstraße 4 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.10.2025
Dirk Lehmann Facharzt für Diagnostische Radiologie	Friedrich-Engels-Straße 39 15890 Eisenhüttenstadt	ab 12.5.2025
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Thomas Maruniak Facharzt für Augenheilkunde Alexander Kiesel Facharzt für Augenheilkunde	Hauptbetriebsstätte Brandenburgische Straße 76 15566 Schöneiche bei Berlin Nebenbetriebsstätte Karl-Liebknecht-Straße 21 15517 Fürstenwalde/Spree	ab 1.4.2025
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Thomas Maruniak Facharzt für Augenheilkunde Alexander Kiesel Facharzt für Augenheilkunde	Hauptbetriebsstätte Brandenburgische Straße 76 15566 Schöneiche bei Berlin Nebenbetriebsstätte Karl-Liebknecht-Straße 21 15517 Fürstenwalde/Spree	ab 12.5.2025
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Beate Wild Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Regina Gaub Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Philipp Boyé Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Gerhard Janßen Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie	Hauptbetriebsstätte Zimmerstraße 7 A 14471 Potsdam Nebenbetriebsstätte Altstädtischer Markt 5 14770 Brandenburg an der Havel	ab 1.7.2025
Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Stephan Wagner Facharzt für Pathologie Dr. med. Krisztina Zels Fachärztin für Pathologie Dr. med. Uta Kerlikowski Fachärztin für Pathologie Dr. med. Gunnar Schröder Facharzt für Pathologie	Schwartzkopffstraße 1 15745 Wildau	ab 1.6.2025
Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH	Perleberger Straße 139 19322 Wittenberge	ab 12.5.2025

Name/Zusatz	Fachgruppe
Joanna Zok	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Tip Dr. (Univ. Izmir) Alper Bilgic	Facharzt für Augenheilkunde
Dr. med. Georg Fritzs	Facharzt für Chirurgie/Facharzt für Viszeralchirurgie
Jana Ritscher	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dipl.-Med. Christiane Roth	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Marion Warminski	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Claudia Naoum <i>Sonderbedarfsfeststellung auf den definierten Versorgungsauftrag beschränkt (Dialyse)</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Schwerpunkt Nephrologie
Beata Kaczmarek-Dylas <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Emel Mehmed	Fachärztin für Neurologie
Julia Specker	Fachärztin für Neurologie
MUDr. Petr Messner	Facharzt für Orthopädie
Marilena Constantinidou-Rens	Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie
Tomasz Danilowicz	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Dr. med. Franz-Georg Smiszek	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Alexander Ramm	Facharzt für Radiologie
Ysé Barreau	Fachärztin für Strahlentherapie
Sally Mutiara	Fachärztin für Strahlentherapie

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Medizinisches Zentrum Am Hauptbahnhof	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	ab 12.5.2025
MVZ OSG Augen-Tagesklinik Wittenberge	Neuhausstraße 9 19322 Wittenberge	ab 12.5.2025
ASB Gesundheitszentrum Frankfurt (Oder) GmbH ASB MVZ Mitte	Heilbronner Straße 24 15230 Frankfurt (Oder)	ab 1.6.2025
Sana Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH MVZ Lauchhammer-Ost/Friedensstraße	Friedensstraße 18 01979 Lauchhammer	ab 12.5.2025
MVZ Gesundheitszentrum Baruth/Mark gGmbH	Ernst-Thälmann-Platz 1 15837 Baruth/Mark	ab 1.1.2026
Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.7.2025
MVZ DaVita Falkensee	Dallgower Straße 10-14 14612 Falkensee	ab 12.5.2025
Sana MVZ ASZ Templin	Robert-Koch-Straße 24 17268 Templin	ab 12.5.2025
MVZ Lobetal gGmbH	Neuer Schulweg 12 16321 Bernau bei Berlin	ab 12.5.2025
MVZ an der Havel	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	ab 12.5.2025
KMG Gesundheitszentrum GmbH MVZ Pritzwalk	Perleberger Straße 2 16928 Pritzwalk	ab 12.5.2025
Gelenk- und Wirbelsäulenzentrum Berlin-Brandenburg MVZ GmbH	Lindenallee 9 15366 Hoppegarten	ab 12.5.2025
ASB Gesundheitszentrum Frankfurt (Oder) GmbH ASB MVZ Mitte	Heilbronner Straße 24 15230 Frankfurt (Oder)	ab 12.5.2025
Gelenk- und Wirbelsäulenzentrum Berlin-Brandenburg MVZ GmbH	Lindenallee 9 15366 Hoppegarten	ab 12.5.2025
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 12.5.2025
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 12.5.2025
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 12.5.2025

Ermächtigungen im Mai 2025

Name	Fachgruppe	Einrichtung
Dr. med. Rafael David Offermann	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/ Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH in Potsdam
Lars Geerds	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Medizinische Universität Lausitz Carl-Thiem in Cottbus
Dr. med. Ralf Schade	Facharzt für Orthopädie/ Rheumatologie (Orth.)	KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH Standort Kyritz
Thomas Kaschewsky	Facharzt für Chirurgie	KMG Klinikum Luckenwalde in Luckenwalde
Christian Harnath	Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie	Medizinische Universität Lausitz Carl-Thiem in Cottbus
Dr. med. Henning Meinhold	Facharzt für Innere Medizin/ Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH in Perleberg
Dariusz Jedrzejczak	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder
Dr. med. Benedikt Greshake	Facharzt für Neurologie	Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg Epilepsieklinik Tabor in Bernau bei Berlin

Zeitraum	Umfang
1.6.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschafts-Richtlinien gemäß Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, gemäß § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV für die Betreuung von Patientinnen mit pathologischer Gravidität. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Humangenetik und Laboratoriumsmedizin.
1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin auf dem Gebiet der pädiatrischen Gastroenterologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Radiologie und Humangenetik.
1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie, Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin für orthopädisch-rheumatische Krankheitsbilder, insbesondere bei in diesem Zusammenhang notwendigen Rekonstruktionen, auf Überweisungen von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Chirurgie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin zur Behandlung bei orthopädischen und kinderorthopädischen Problemfällen, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie und Praktischen Ärzten, die die Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, zur Kontrolluntersuchung, wenn die sonografische Screening-Untersuchung der Säuglingshüfte einen Befund ergab, für eine Konsultationssprechstunde für Problemfälle auf dem Gebiet der Kinderorthopädie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurologie, Radiologie und Nuklearmedizin.
1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie sowie Orthopädie für eine konsiliarische Beratung, zur Behandlung von chirurgischen und unfallchirurgischen Problemfällen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Neurologie.
1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie und Orthopädie für die Durchführung einer speziellen traumatologischen Sprechstunde. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Radiologie.
1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschafts-Richtlinien gemäß Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, nach § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV zur konsiliarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren für die Dauer der Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie für Epilepsiepatienten mit geistiger und mehrfacher Behinderung, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Epilepsiepatienten, die in den Wohnstätten der Hoffnungstaler Anstalten untergebracht sind. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Psychiatrie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Orthopädie, Chirurgie, Laboratoriumsmedizin und Humangenetik. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung bei Patienten mit Tuberöser Sklerose an Fachärzte für Innere Medizin/Kardiologie/Nephrologie/Pneumologie, Augenheilkunde und Laboratoriumsmedizin.

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Sebastian Wree Facharzt für Allgemeinmedizin	Weizenweg 1 15749 Mittenwalde	
Dr. med. Adam Kilimnik Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Ketziner Straße 12 B 14641 Nauen	ab 1.1.2026
Dipl.-Med. Kerstin Müller Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Großbeerenstraße 123-135 14482 Potsdam	ab 1.7.2025
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Kleinmachnow Dr. med. Reinhard Dahlmann Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Zweigpraxis Trebbiner Straße 22 14547 Beelitz	ab 1.7.2025
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Kleinmachnow Dr. med. Christian Kentner Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Zweigpraxis Trebbiner Straße 22 14547 Beelitz	ab 1.7.2025

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder Für die Region Cottbus Stadt werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Freitag, 4. Juli 2025

Referent: Univ-Prof. Dr. Johannes Wancata

Vortrag: Entwicklungen der psychiatrischen Versorgung

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 5./6. Juli 2025, Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen, Analytische Tanztheatergruppe, Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen
Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 27.6.2025 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30, ausbildung@dapberlin.de



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 23.7.2025

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
52/2025***	Innere Medizin/Kardiologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	1.1.2026
53/2025***	Innere Medizin/Kardiologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	1.1.2026
54/2025	Innere Medizin/Gastroenterologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	schnellstmöglich
55/2025*	Urologie	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
56/2025	Frauenheilkunde	Havelland	schnellstmöglich
57/2025	Frauenheilkunde	Barnim	schnellstmöglich
58/2025	Kinderheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	2.1.2026
59/2025**	Nervenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Märkisch-Oderland	schnellstmöglich
60/2025**	Innere Medizin/Gastroenterologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	schnellstmöglich
61/2025**	Innere Medizin/Gastroenterologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	schnellstmöglich
62/2025	Augenheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	1.1.2026
63/2025	Augenheilkunde	Märkisch-Oderland	1.1.2026
64/2025	Chirurgie/Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
65/2025	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	1.1.2026

* privilegierter Bewerber

** Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

*** Sitz verbleibt in der BAG

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
66/2025	Chirurgie/ Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Havelland	1.10.2025
67/2025	Nervenheilkunde	Cottbus/Stadt	1.1.2027
68/2025	Allgemeinmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
69/2025	Allgemeinmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich

SIE HABEN INTERESSE?

Dann besuchen Sie bitte unsere Website unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze und nutzen die hinterlegte Vorlage zur Interessenbekundung (QR-Code):



Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden oder die bevollmächtigte Anwaltskanzlei weiter und bitten um Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die **Warteliste** eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies **keine automatische Bewerbung** für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen rund um die Zulassung finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

MHB-Mobil in der Prignitz

In Perleberg und Bad Wilsnack schnupperten Medizinstudierende Praxisluft

Der Förderverein der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) das MHB-Mobil wieder auf Landpartie geschickt: Für fünf MHB-Studierende aus dem zweiten bis zum siebten Semester ging es am 10. und 11. Mai in die Prignitz. Mit Perleberg und Bad Wilsnack standen erneut zwei Ziele auf dem Tourenplan.

Beide Städte haben sich den jungen Leuten gemeinsam vorgestellt und gezeigt, dass man in ihrer Region sehr gut arbeiten und leben kann. Dafür hatten Carolin Schulz vom Landkreis Prignitz, der Perleberger Bürgermeister Axel Schmidt, Bad Wilsnacks Bürgermeisterin Martina Richter und Amtsdirektor Torsten Jacob gemeinsam mit Prof. Günter Fleischer, Organisator und Initiator des MHB-Mobils, und Daniel Baganz von der KVBB ein informatives Programm zusammengestellt. Dieses reichte von Stadtführungen bis zu einem gemeinsamen Abendessen mit den Kom-

munalvertretern und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

Aber natürlich ging es vor allem auch darum, den Medizinstudierenden Einblicke in ambulante Praxen vor Ort zu gewähren. Gelegenheit Praxisluft zu schnuppern, gab es in der hausärztlichen Praxis von Dipl.-Med. Sonja Gericke und



Schulterblick beim Ultraschall: Praxisbesuch in Perleberg bei Kinderarzt

Dr. Karl Rüdiger Wiebelitz

Foto: Daniel Baganz/KVBB

der Kinderarztpraxis von Dr. Karl Rüdiger Wiebelitz in Perleberg. In Bad Wilsnack besuchten die Studierenden die Hausärztin Dr. Katrin Buch. Die Ärztinnen und der Arzt beantworteten den jungen Leuten Fragen rund um ihren Praxisalltag – und

vermittelten ihnen „ganz nebenbei“ ihre Liebe zum Beruf sowie die Vorteile der ambulanten Tätigkeit.

Allen Beteiligten ein großes Dankeschön für diese gelungene MHB-Mobil-Tour! Ein besonderer Dank geht an Prof. Fleischer, der dieses Mal letztmalig dabei war. Er

hat das MHB-Mobil 2018 an den Start gebracht. Seitdem ist er mit zahlreichen Medizinstudierenden durchs Land getourt und hat ihren Blick auf die verschiedenen Regionen als Arbeits- und Lebensorte geschärft. Alles Gute für die Zukunft, Prof. Fleischer.

MHB-MOBIL

Auf den Fahrten mit dem MHB-Mobil sollen die Medizinstudierenden die Möglichkeit erhalten, die ärztliche Tätigkeit in ambulanten Praxen in ländlichen Regionen kennenzulernen.

Bisherige Ziele des MHB-Mobils waren Guben, Luckau, Angermünde, Wittenberge, Senftenberg, Forst, Falkenberg/Elster und Herzberg (Elster).

Die KVBB unterstützt das Projekt organisatorisch und finanziell und ist auch während der Tour Ansprechpartner für die beteiligten Praxen, Kommunen sowie die Studierenden.

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn: 13. September 2025 | Anmeldefrist bis 15. Juli 2025

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., 10625 Berlin, Kantstraße 120/121

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de



Vor Ort bestens vernetzt

Fachbereich Regionalbetreuung der KVBB ist Ansprechpartner für Mitglieder und Kommunen



Team Regionalbetreuung: Hugo Stegemann, Doreen Riegel, Matthias Brecht, Belinda Koch, Jens Müller und Moritz Baruck (v.l.n.r.)
Foto: Ute Menzel/KVBB

Sie helfen mit, dass die Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in Potsdam den Draht zu ihren Mitgliedern vor Ort sowie den Kommunen nicht verliert: die Regionalbetreuerinnen und -betreuer der KVBB. Sie unterstützen Regionalbeiratsmitglieder der KVBB und sind Ansprechpartner für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Mitgliedern sowie die Kommunalverwaltung und -politik.

Über 40 Ärztinnen und Ärzte engagieren sich ehrenamtlich als gewählte Regionalbeiräte für die KVBB. Dieses Ehrenamt zu unterstützen, gehört zur zentralen Aufgabe der KVBB-Regionalbetreuung. Das reicht beispielsweise von der Unterstützung bei der Organisation von Stammtischen über die Recherche von Informationen hin zur Vermittlung von KVBB-Fachleuten für Vorträge. Viermal pro Jahr lädt der KVBB-Vorstand die Regionalbeiräte zu

Sitzungen ein, um über aktuelle Beschlüsse aus der Vertreterversammlung und berufspolitische Themen zu informieren. Diese Sitzungen werden von den Regionalbetreuenden organisiert, begleitet und nachbereitet.

Kurzer Dienstweg zu Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung

Derzeit beschäftigt der Fachbereich Regionalbetreuung sechs Mitarbeitende – zum Ende des Jahres sollen es acht werden. Organisatorisch eingebunden sind sie in den Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung. Der kurze Dienstweg und der regelmäßige Austausch mit der Niederlassungsberatung oder der Nachwuchsgewinnung ist damit gewährleistet. Das ist wichtig, denn oft sind es die Regionalbetreuenden, die die Versorgungsprobleme vor Ort als Erste herangebracht werden – von Regionalbeiratsmitgliedern oder Vertretern von Kommunen.

In vielen Rathäusern und Amtsverwaltungen sind die Mitarbeitenden der Regionalbetreuung bereits gut bekannt. Sie nehmen Termine mit Landräten, Bürgermeisterinnen und Ausschüssen wahr, informieren über die ambulante Versor-

gungssituation jetzt und in Zukunft. In Absprache mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und dem KVBB-Vorstand vermitteln sie bei der Suche nach Lösungen bei akuten Versorgungseingängen vor Ort. Ebenso nutzen sie ihre Kontakte in die Region, wenn etwa eine neue Ärztin noch auf der Suche nach Praxisräumen ist.

Offenes Ohr für die neuen Mitglieder

Deshalb haben die Regionalbetreuenden auch für neue KVBB-Mitglieder von Anfang an ein offenes Ohr. Nach der Zulassung versenden sie einen Begrüßungsordner bestückt mit allen wichtigen Informationen rund um den Praxisstart. Ein bis drei Monate nach Tätigkeitsaufnahme schauen die Regionalbetreuenden persönlich in der Praxis vorbei und überreichen die KVBB-Mitgliedsurkunde. Wenn möglich, werden sie vom jeweiligen Regionalbeiratsmitglied begleitet. Im persönlichen Gespräch lässt sich so klären, wie der Start gelaufen ist und welche Probleme es vielleicht noch gibt. Fragen, die nicht gleich geklärt werden können, nehmen die Regionalbetreuenden mit für die KVBB-Fachabteilungen. Für alle neuen Mitglieder organisieren sie zudem einmal

pro Quartal eine Online-Begrüßungsveranstaltung.

Für ihre Arbeit haben sich die Kolleginnen und Kollegen das Land Brandenburg in Zuständigkeitsbereiche „aufgeteilt“ (siehe Infokasten). Es ist essentiell, dass sie in „ihrer“ Region vernetzt und präsent sind.

Einige von ihnen sind auch privat dort verwurzelt und kennen die Gegebenheiten vor Ort bestens. Natürlich haben alle auch einen Arbeitsplatz im KV-Gebäude in Potsdam, doch ein Großteil ihrer Arbeitszeit sind sie im Land unterwegs.

Ute Menzel

DIE KVBB-REGIONALBETREUUNG UND IHRE ZUSTÄNDIGKEIT

Zum Team gehören neben der Fachbereichsleiterin Belinda Koch auch Doreen Riegel, Moritz Baruck, Matthias Brecht, Jens Müller und Hugo Stegemann.

Herr Baruck betreut die Region **Oderland-Spree**. Dazu gehören die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie die Stadt Frankfurt (Oder).

Herr Brecht ist für die Region **Lausitz-Spreewald** mit den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Spree-Neiße und die Stadt Cottbus zuständig.

Herr Müller kümmert sich um die Region **Prignitz-Oberhavel** mit den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz. Auch die Region **Uckermark-Barnim** mit den beiden gleichnamigen Landkreisen gehört vertretungsweise in seine Zuständigkeit.

Durch das **Backoffice** wird derzeit noch die Region **Havelland-Fläming** mit den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming sowie der Stadt Brandenburg an der Havel und der Landeshauptstadt Potsdam betreut.

Kontakt: 0331/23 09 200, regionalbetreuung@kvbb.de

KBVKASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten

Vertrauliche Spurensicherung

Sana Kliniken Niederlausitz sind neuer Partner im Netzwerk „SOS nach Vergewaltigung“

Die Sana Kliniken Niederlausitz mit ihrem Standort Lauchhammer sind seit Mitte Mai Teil des Versorgungsnetzes „SOS nach Vergewaltigung“. Das teilte das Brandenburger Gesundheitsministerium mit.



Opfer sexueller Gewalt erhalten dort fortan medizinische Hilfe und können sich sofort vertraulich Tatspuren sichern lassen – ohne dass umgehend Anzeige erstattet werden muss. Mögliche Spuren werden von rechtsmedizinisch geschulten Ärztinnen und Ärzten gesichert und zehn Jahre anonymisiert aufbewahrt. Entscheiden sich Betroffene später

für eine Anzeige, kann die Polizei auf das Beweismaterial zurückgreifen.

„Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, lassen sich aus Scham oder Angst, zu einer Strafanzeige gedrängt zu werden, oft nicht medizinisch versorgen. Dabei ist eine rasche und umfassende gesundheit-

liche Beratung und Betreuung, die auch eine psychosoziale Begleitung umfasst, dringend geboten“, betonte Gesundheitsministerin Britta Müller. Dies bietet das Netz „SOS nach Vergewaltigung“ an und ermögliche es Betroffenen, sich später für eine Strafanzeige zu entscheiden.

Das Sana Klinikum in Lauchhammer ist landesweit der 13. Standort, an dem eine vertrauliche Spurensicherung möglich ist. Weitere Anlaufstellen sind das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam, das Asklepios Klinikum Uckermark, das GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde, das Helios Klinikum Bad Saarow, die Immanuel Klinik Rüdersdorf, das Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam, das Klinikum Frankfurt (Oder), das Kreiskrankenhaus Prignitz (Standort Perleberg), die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem Cottbus, die Oberhavel Kliniken (Standort Oranienburg) sowie die Universitätskliniken in Brandenburg/Havel und Neuruppin.

Bitte informieren Sie bei Bedarf Ihre Patientinnen und Patienten über dieses Angebot.

Weitere Informationen:

<https://sos-nach-vergewaltigung.de>

Kinder mit Long COVID

DiReNa informiert über neue Anlaufstelle für kleine Patienten am Uniklinikum in Neuruppin

Beim DiReNa-Dialog am 30. April 2025 wurde ein dringender Handlungsbedarf deutlich: Im Gesundheitsnetzwerk Brandenburg fehlte bislang eine strukturierte Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Long COVID, ME/CFS oder Post-VAC-Syndrom. Der Impuls hierzu kam unter anderem von der Initiative „Nicht Genesen Kids“.

Dank der Initiative von Vorstandsmitglied Dr. Hagen Kelm (Chefarzt der Pneumologie, Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg) konnte nun eine passende Lösung gefunden werden: In enger Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) Neuruppin und dem Zentrum für Neuropädiatrie in der Kinderklinik des Univer-

ANZEIGE

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas
Rechtsanwälte
PartGmbH

14. Juristischer Ärztetag

19. September 2025 in Dessau, 15:00 Uhr

Unsere Referenten

Prof. Dr. med. Edgar Strauch
Hauptgeschäftsführer
der Landesärztekammer
Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. med. Sandra Eifert
Oberärztin am Helios
Herzzentrum Leipzig

Dr. jur. Michael Haas
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Handels- und Gesellschaftsrecht,
Fachanwalt für Medizinrecht

Diana Wiemann-Große
Rechtsanwältin, Fachanwältin
für Familienrecht,
Fachanwältin für Erbrecht

Dr. jur. Annkatrin Jentsch
Rechtsanwältin, Fachanwältin
für Medizinrecht

und weitere.

Fachvorträge

Wenn der Ruhestand näher rückt: Planung der Praxisnachfolge	Präventionsstrategien unter Berücksichtigung des Geschlechts
Ärztlicher Nachwuchs in Nicht-Ballungsgebieten	Zwischen Paragrafen und Gefühlen – der Ehevertrag als Instrument der Scheidungsprävention
Handlungsfähigkeit bewahren: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – Ärzte im Spannungsfeld	Vom Erstgespräch bis zum Haftungsfall: So bleiben Sie auf der sicheren Seite
Von der Reform zur Realität: Update zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz	Vermögensnachfolge mit Weitblick: Erbfolge, Testamente und die intelligente Nutzung von Erbschaftsteuerfreibeträgen
Rechtssicher in die Zukunft: Die Bewertung der Arztpraxis	

Historischer Vorlesungssaal im Bauhaus Dessau
Gropiusallee 38 | 06864 Dessau-Roßlau

Anmeldung: Telefon 0351. 4 81 81 25

Teilnehmerbeitrag: 150,00 Euro inkl. Buffet und Seminarunterlagen
 Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde beantragt.

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de | Maxstraße 8 | 01067 Dresden | Telefon 0351.48181-0

sitätsklinikums Ruppin-Brandenburg (UKRB) wird diese Versorgungslücke geschlossen.

Spezialisierte Diagnostik und Begleitung im SPZ Neuruppin

Unter der Leitung von Dr. Karen Müller-Schlüter betreut das SPZ und Zentrum für Neuropädiatrie bereits eine wachsende Zahl an Kindern und Jugendlichen mit ME/CFS – vielfach vermittelt über das PAIS-Netzwerk COVIDID und „Nicht Genesen Kids“.

Neu hinzukommende Patientinnen und Patienten stellen sich zunächst im SPZ vor – persönlich oder per Videosprechstunde, sofern der körperliche Zustand keine Anreise zulässt. Dort erfolgt die individuelle Diagnostikplanung sowie eine Aufklärung über mögliche Therapieformen wie etwa die immunmodulierende „Ketogene Ernährungstherapie“.

Interdisziplinäre Versorgung – ambulant und stationär

Die weitere Begleitung findet sowohl ambulant als auch stationär durch ein multiprofessionelles Team aus Ärztinnen/

Ärzten, Psychologinnen/Psychologen, Therapeutinnen/Therapeuten, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Ernährungsberatung statt. Alle Beteiligten arbeiten eng zusammen, sodass die Versorgung durchgehend „aus einer Hand“ erfolgt.

Ausbau des Angebots mit COVIDID und Dr. Kelm

In Zukunft soll das therapeutische Spektrum in Zusammenarbeit mit dem Praxisnetzwerk COVIDID und Dr. Kelm weiter ausgebaut werden. Geplant sind unter anderem IHHT (intermittierende hypoxische Hyperoxie-Therapie), gezielte Atem- und Physiotherapie sowie weitere spezialisierte Maßnahmen wie Ketogene Ernährungstherapie zur Versorgung junger Patientinnen und Patienten mit Long COVID, ME/CFS oder Post-VAC-Syndrom.

Katja Hoffmann, DiReNa e. V.

Weitere Informationen:

Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg
www.ukrb.de

Interdisziplinäres ärztliches PAIS-Netzwerk Deutschland
www.covivid.de

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

 Innovatives PVS mit moderner Technologie und Online-Terminbuchung

 Elektronische Patientenakte für Patienten-Smartphones mit Medikamentenbestellung, Messwertübermittlung etc.

 Inklusive kostenfreier Apps für iPhones und iPads

 App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

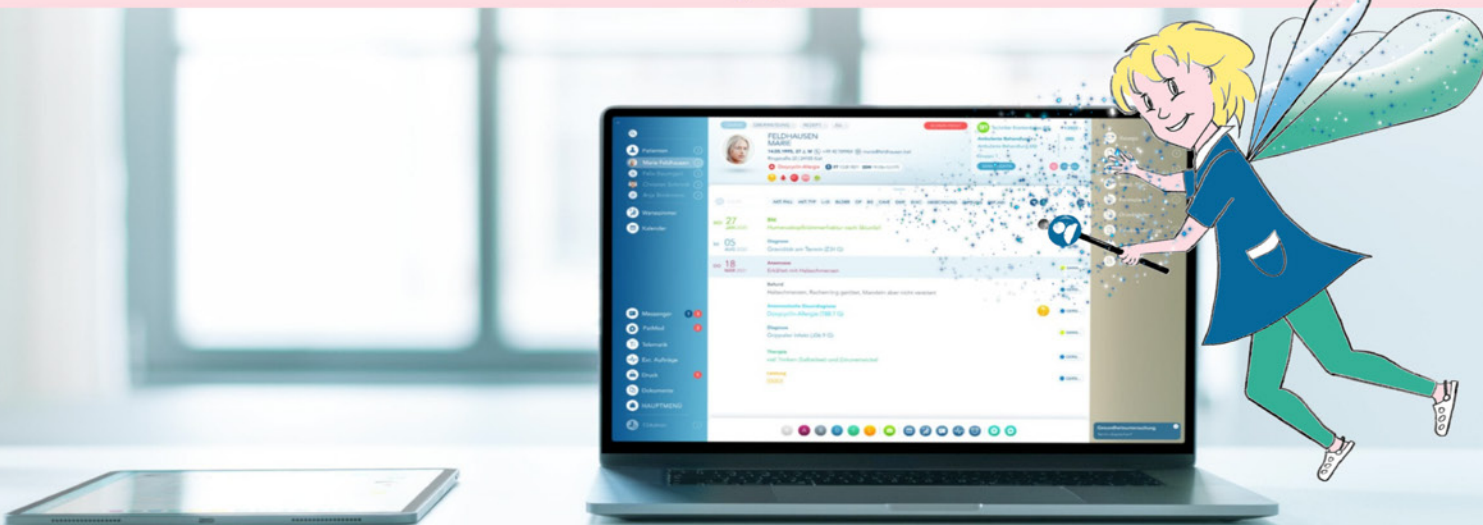
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



**KVBB**Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IM GROßRAUM COTTBUS WERDEN

Ihre Chance auf eine sichere Zukunft!



finanzielle Förderung
bis zu 55.000 Euro

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) sucht dringend engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für den Großraum Cottbus! Ob angestellt oder niedergelassen: Bei uns können Sie Ihren Traum von der eigenen Praxis verwirklichen – durch Übernahme oder Neugründung.

Unser Angebot für Sie:

Finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro, Fachberatung in den Bereichen Niederlassung, Abrechnung und betriebswirtschaftliche Themen, Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praxis- und Wohnräumen, Kooperation mit regionalen Partnern für einen erfolgreichen Start

Starten Sie jetzt Ihre Zukunft in der Modellregion Gesundheit Lausitz in Nachbarschaft zur neuen Universitätsmedizin – mit Lebensqualität, beruflicher Erfüllung und starker Unterstützung an Ihrer Seite. Informieren Sie sich jetzt und lassen Sie sich beraten – wir freuen uns auf Sie.

Telefon: 0331 2309-320, E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de



www.kvbb.de/niederlassung